Preise der Stadtwerke Forst GmbH für die Ersatzversorgung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Die Stadtwerke Forst GmbH, im Weiteren SW Forst genannt, bietet die Ersatzversorgung für Kunden, die keine Haushaltskunden sind und deren Abnahmestelle mit einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) ausgestattet ist, gemäß § 38 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), erweitert auf die Netzanschlussebenen Umspannung von Mittelspannung auf Niederspannung und Mittelspannung, zu den nachstehenden Preisen an.

1. Handelspreis Energie

	Einheit	Netto	Brutto (*)
Arbeitspreis Energie für RLM-Kunden	**ct/kWh**	**39,81**	47,37
Verrechnungsentgelt RLM-EV	**€/Abrechnung**	**13,83**	16,46

zzgl. der jeweils gültigen staatlich festgelegten Steuern, Umlagen und Abgaben, der jeweils gültigen Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb in der jeweiligen Spannungsebene veröffentlicht durch den Netzbetreiber NFL mbH Co. KG bzw.Messdienstleister

2. zuzüglich

gesetzliche Umlagen auf Energiebezug und Netzentgelte:		**Einheit**	**Netto**
Erneuerbare Energien Gesetz		ct/kWh	**0,000**
(*) Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bis 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,378**
(*) Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz über 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,030**
(*) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV bis 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,437**
(*) Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV über 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,050**
(*) Umlage nach § 17 f EnWG-E bis 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,419**
(*) Umlage nach § 17 f EnWG-E über 1.000.000 kWh/a		ct/kWh	**0,030**
(*) Umlage nach § 18 AbLaV		ct/kWh	**0,003**
Stromsteuer voller Satz		ct/kWh	**2,050**
(**) Stromsteuer ermäßigter Satz		ct/kWh	**1,230**
(**) ohne Stromsteuer		ct/kWh	**0,000**
Konzessionsabgabe		ct/kWh	**0,110**
Netzentgelte:			
nach Versorgungsebene	Arbeitspreis	ct/kWh	*Preisblatt NFL*
	Leistungspreis	€/kW	*Preisblatt NFL*
nach Messebene	Messstellenbetrieb	€/a	*Preisblatt NFL*
	Messung	€/a	Preisblatt NFL
	Abrechnung	€/a	*Preisblatt NFL*
Entgelt für Blindstrom	Arbeitspreis	ct/ kvarh	*Preisblatt NFL*

(*) entsprechend der Abrechnung Netzbetreiber; (**) bei Vorliegen der entsprechenden Bescheinigung

3. bei berücksichtigten Beschaffungskosten von ct/kWh **34,97**

4. Allgemeine Bedingungen

4.1 Allgemeines: Als Lieferungen im Rahmen der Ersatzversorgung gelten Lieferungen an Kunden mit registrierender Leistungsmessung. Grundlage für jegliche Rechnungslegung ist der ausgewiesene Nettopreis. Die Angabe der Bruttopreise (*) (incl. 19% Ust) ist gesetzlich vorgeschrieben und dient lediglich Vergleichszwecken. Dem Preis der Ersatzversorgung ist noch hinzuzurechnen (siehe Punkt 2): gesetzliche Umlagen auf Energiebezug und Netzentgelte sowie die Netzentgelte der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co.KG

4.2. Vertragliche Regelungen
Preisänderungen erfolgen auf Grundlage vom Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts vom 19. Juli 2022 18. § 38 (3). Der Grundversorger ist … berechtigt, die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Grundversorgers wirksam. Der Vertragsbeginn ist gemäß § 38 EnWG der Tag, ab dem der Bezug durch den Netzbetreiber keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Gemäß EnWG § 38 (2) endet das Rechtsverhältnis spätestens aber drei Monate nach Beginn. Der Zahlungsverkehr erfolgt in der Regel bargeldlos, dabei hat der Kunde die Wahl die fälligen Abschläge und Rechnungsbeträge zu überweisen, vorzugsweise der SWForst ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen oder einen Dauerauftrag für die Abschläge einzurichten (für letzteren ist der Nachweis zu erbringen). Änderungen der Ersatzversorgungspreise oder der allgemeinen Bedingungen werden vor In-Kraft-Treten gemäß der geltenden Verordnungen veröffentlicht und sind auf der Homepage der SW Forst (www.stadtwerke-forst.de) ersichtlich.

4.3. Haftungs- und Entschädigungsregelungen: Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung, soweit es sich um eine Störung des Netzbetreibers / Netzanschlusses handelt, haftet SW Forst in diesen Fällen nicht. Sollte die Unterbrechung auf nicht berechtigte Maßnahmen von SW Forst beruhen, gilt dies nicht. Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs / Netzanschlusses können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Kontaktdaten des Netzbetreibers: Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co.KG; Euloer Str.91; 03149 Forst (Lausitz); Telefon: 03562 69756-0. SW Forst wird auf Verlangen unerzüglich in zumutbarer Weise Informationen über die Schadensverursachung einholen und dem Kunden Auskunft geben.

4.4. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Str. 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur zu wenden: Bundesnetzagentur, Verbrauchsservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Telefon: 030 22480-500; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG eine anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

4.5. Stromkennzeichnung: siehe Rückseite

5. Gültig ab: 01.12.2022